

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 36/2010

(22. – 29.10.2010)

I. Aus dem Parlament

Parlamentarier einigen sich auf längeren Mutterschaftsurlaub 2

II. Aus der Kommission

- 1. EU-Kommission stellt ihre strategischen Arbeitsschwerpunkte für 2011 vor 3
 - 2. Bericht über die Unionsbürgerschaft und Akte für den Europäischen Binnenmarkt 4
 - 3. Grünbuch und Konsultation der Kommission zur elektronischen Beschaffung 6
-

III. Förderprogramme

Konsultation zum künftigen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ab 2014 8

IV. EU-Depeschen

9

- Weitere Stärkung des Parlaments durch neue Rahmenvereinbarung mit EU-Kommission
 - EP-Ausschuss beschäftigt sich mit Pensions- und Rentensystemen
 - EU-Kommission veröffentlicht Bericht über fünf Jahre Verbraucherschutz in Europa
 - OSMOSE-Awards prämiieren „best practice“-Beispiele im öffentlichen Verkehrswesen
 - Projektentwicklungsworkshop zu INTERREG IV B Nordwesteuropa in Würzburg
 - „European Green Capital Award“ – Gewinner für 2012 und 2013 jetzt bekannt
 - Programm „Zurück in die Schule“ findet zum vierten Mal statt
-

I. Aus dem Parlament

Parlamentarier einigen sich auf längeren Mutterschaftsurlaub

Am 19. Oktober stimmte das Plenum des Europäischen Parlaments mit 390 Ja-Stimmen, 192 Nein-Stimmen und 59 Enthaltungen für den von der Abgeordneten Edite Estrela (S&D, P) erarbeiteten Vorschlag zur Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs. Die Änderung der Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz sieht insbesondere eine Ausweitung der Mindestdauer des Mutterschaftsurlaubs in der EU von 14 auf 20 Wochen vor, sowie einen Rechtsanspruch auf mindestens zwei Wochen voll bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Zur Erinnerung: Bestrebungen zur Änderung der Regelungen zum Mutterschaftsurlaub gibt es in der EU bereits seit 2008. Im Jahr 2009 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments eine Verlängerung auf 20 Wochen noch abgelehnt und den Richtlinienentwurf an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen (vgl. *Brüssel Aktuell* 18/2009).

20 Wochen voll bezahlter Mutterschaftsurlaub

Mit ihrer jetzigen Position gehen die Abgeordneten über den Vorschlag der Kommission hinaus, der eine Erhöhung des Mutterschaftsurlaubs auf 18 Wochen vorsah. Sechs Wochen davon sind obligatorisch nach der Entbindung wahrzunehmen, während die Frauen ansonsten frei wählen können, wie sie die 20 Wochen auf die Zeit vor und nach der Geburt aufteilen möchten (Art. 8 Abs. 2). In jedem Fall sollen sie über den gesamten Zeitraum hinweg volle Lohnfortzahlung erhalten (Art. 11 Nr. 3). Besonders dieser Punkt hatte in der jüngsten Vergangenheit für Diskussionen gesorgt. Die Mitgliedsstaaten fürchten eine gewaltige Erhöhung der Kosten mit der neuen Regelung; laut einer im September veröffentlichten Studie kämen auf Deutschland Mehrkosten von 1,9 Mio. € pro Jahr zu. Die Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft Viviane Reding hatte im Vorfeld noch vor einer Ausweitung des voll bezahlten Mutterschaftsurlaubs gewarnt. Die neue Regelung werde für Sozialkassen und Arbeitgeber zu teuer und letztendlich dazu führen, dass weniger Frauen eingestellt würden. Die Kommission hatte sich in ihrem Vorschlag für volle Lohnfortzahlung nur in den ersten sechs Wochen des Urlaubs ausgesprochen. Für die restliche Zeit sollte volle Bezahlung zwar empfohlen, jedoch nicht festgeschrieben werden.

Das Parlament kommt der Kommission mit Art. 8 Abs. 1 a entgegen, der diejenigen Länder betrifft, in denen bereits ein familienbezogener Urlaub möglich ist. Hier soll eine flexible Regelung gelten, sodass sich beide Formen der Beurlaubung ergänzen. So sollen die letzten vier Wochen dieser Freistellung als Mutterschaftsurlaub im Sinne der neuen Richtlinie gelten, wenn die Vergütung entweder mindestens so hoch wie die Sozialleistungen im Krankheitsfall ist oder mindestens 75 % des letzten Monatsgehalts entspricht. Für Deutschland würde dies bedeuten, dass der erste Monat der Elternzeit, der nach 16 Wochen Mutterschaftsurlaub beginnen kann, mit mindestens 75 % des letzten Gehalts zu vergüten ist.

„Mutterschaftsurlaub“ auch für Väter

Erstmals ist in der Richtlinie auch ein rechtlicher Anspruch auf Vaterschaftsurlaub vorgesehen (Art. 8 a). Der Ehemann oder Lebenspartner einer Frau, die gerade entbunden hat, kann während des Mutterschaftsurlaubs eine mindestens zweiwöchige Freistellung vom Beruf ohne Unterbrechung und bei vollen Bezügen in Anspruch nehmen. Als dem Mutterschaftsurlaub gleichwertig anzusehende Zeit nach der Geburt speziell für Väter würde diese Regelung in Deutschland ein Novum darstellen.

Die Parlamentarier stimmten darüber hinaus für einen erweiterten Kündigungsschutz. Während der Vorschlag der Kommission die Kündigung der Frau bis zur Beendigung des Mutterschaftsurlaubs verbot, soll die Regelung nun bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten danach gelten (Art. 10 Nr. 1). Des Weiteren nahmen die Abgeordneten ein Verbot von Nachtarbeit und Überstunden während der zehn Wochen vor der Geburt in den Richtlinienentwurf auf (Art. 7 Nr. 1 a).

Der jetzt angenommene Text wird vermutlich Anfang Dezember im Rat diskutiert, eine Zustimmung zur Position des Parlaments ist jedoch fraglich, da sich die Mitgliedsstaaten vehement gegen 20 Wochen volle Lohnfortzahlung sträuben. Unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0373+0+DOC+XML+V0//DE> ist der Entwurfstext einzusehen. (Pr/NH)

II. Aus der Kommission

EU-Kommission stellt ihre strategischen Arbeitsschwerpunkte für 2011 vor

Am 27. Oktober hat die EU-Kommission wie jedes Jahr im Herbst ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 11/2010). Das Programm gibt einen Ausblick auf die 40 für 2011 zu erwartenden „strategischen“ Initiativen im Bereich der „weichen“ Politikmaßnahmen (hauptsächlich rechtsunverbindliche Mitteilungen) und der „harten“ Legislativmaßnahmen (insbesondere verbindliche Verordnungen und Richtlinien). Hinzu kommen mehr als 150 weitere Maßnahmen, die über den Zeitlauf der Mandatsperiode bis 2014 getroffen werden sollen. Der Schwerpunkt der Initiativen liegt auf Maßnahmen zur Konjunkturbelebung, um dadurch eine Festigung des gegenwärtigen Wirtschaftsaufschwungs zu erreichen. Zudem sollen die Vorhaben die Strategie „Europa 2020“ konkretisieren. Um das darin enthaltene Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu erreichen, sind auch 2011 wieder eine ganze Reihe von Kommissionsinitiativen zu verzeichnen, welche die kommunale Ebene betreffen.

Das vorgelegte Arbeitsprogramm für 2011 spiegelt die fünf wichtigsten, nachfolgend genannten Prioritäten der EU-Kommission wider, wie sie bereits von Kommissionspräsident Barroso in seiner ersten Rede zur Lage der Union in diesem September (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2010) hervorgehoben wurden:

- „Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung“,
- „Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020“,
- „Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“,
- „Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt“,
- „Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett“.

Zusätzlich zu den für 2011 geplanten und für die nachfolgenden Jahre vorgesehenen Initiativen beinhaltet das Arbeitsprogramm mit Blick auf das vor rund 5 Jahren beschlossene Bürokratieabbauprogramm der Kommission (vgl. *Brüssel Aktuell* 11/2005) wiederum eine Liste mit 48 zu vereinfachenden und 23 zurückzuziehenden Initiativen.

Kommunalrelevante Maßnahmen für 2011 und die Folgejahre

Unter den 40 vorgesehen Initiativen bergen insbesondere die folgenden für 2011 Kommunalrelevanz:

- Erster „Jahreswachstumsbericht“ mit einer Analyse der Wirtschaftslage, einschließlich einer Status-quo-Bewertung bzgl. der bisherigen Zielerreichung im Hinblick auf die EU 2020-Strategie,
- Konkrete Maßnahmen im Bereich der Europa-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 34/2010), Jugend in Bewegung“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2010) und „Eine digitale Agenda für Europa“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010),
- Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik mit dem Ziel der Vollendung des europäischen Verkehrsraums (vgl. *Brüssel Aktuell* 33/2010),
- Überarbeitung der Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2010),
- Bericht über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2010)
- Überarbeitung der Beihilfevorschriften im Bereich der Daseinsvorsorge (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2010),
- Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge als Teil einer umfassenden Binnenmarktinitiative (vgl. diese *Brüssel Aktuell*-Ausgabe),
- Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht (vgl. *Brüssel Aktuell* 26/2010)
- Förderung der intelligenten Rechtsetzung durch Vereinfachung von Rechtsvorschriften und frühzeitigere und bessere Einbindung von Bürgern (vgl. *Brüssel Aktuell* 35/2010)

Von hoher kommunaler Bedeutung dürften zudem insbesondere die für 2012 angestrebte Entwicklung eines Qualitätsrahmens bezüglich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sein. Das 12-seitige Arbeitsprogramm kann unter http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_de.pdf in Deutsch, die dazugehörigen Maßnahmentabellen bisher nur in englischer Sprache unter http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_annex_en.pdf abgerufen werden. (Pr/Do)

Bericht über die Unionsbürgerschaft und Akte für den Europäischen Binnenmarkt

Die EU-Kommission hat am 27. Oktober zwei sich ergänzende Berichte veröffentlicht, die Lösungen aufzeigen, mit denen das Vertrauen in den EU-Binnenmarkt gestärkt werden soll. Im „Bericht über die Unionsbürgerschaft“ der Vizepräsidentin und Kommissarin Viviane Reding (L) für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft werden 25 Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen EU-Bürger ihre Rechte im Binnenmarkt künftig einfacher ausüben können. Das zweite Dokument, die „Akte für den Binnenmarkt“ von Binnenmarkt-Kommissar Barnier (F), soll Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt durch 50 Maßnahmen für alle Marktteilnehmer, wie Unternehmer, Verbraucher und Arbeitnehmer fördern. Hier sind insbesondere die Vorschläge zur Regelung von Dienstleistungskonzessionen, des Vergabewesens und ein für 2011 geplantes Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem Interesse aus kommunaler Sicht von hoher Brisanz.

„Wir legen heute Vorschläge vor, die bis 2012 in Kraft treten sollen, damit der Binnenmarkt noch besser funktioniert“, so die EU-Kommissare Viviane Reding und Michel Barnier auf der gemeinsamen Pressekonferenz zur Vorstellung ihrer ressortübergreifenden Berichte.

Bericht über die Unionsbürgerschaft

Im ersten Bericht über die Unionsbürgerschaft sollen Lösungen für Probleme aufgezeigt werden, die EU-Bürger im praktischen Leben bei der Ausübung ihrer Rechte im Binnenmarkt haben, indem sie in ein anderes EU-Land reisen, dort studieren, arbeiten, heiraten, eine Immobilie oder ein Auto kaufen. Der Bericht umfasst 25 Maßnahmen, die die Kommission in den nächsten drei Jahren ergreifen will, um den Bürgern grenzüberschreitende Aktivitäten zu erleichtern. Hierzu zählen Maßnahmen für Touristen, wie z. B. der Schutz von Reisenden vor Insolvenz des Reiseveranstalters. Auch sollen die Rechte der Fahrgäste für alle Verkehrsarten verbessert werden. Weiterhin sollen die Verbraucherrechte bei grenzüberschreitenden Geschäften durch Förderung kostensparender nichtgerichtlicher Vergleichsmöglichkeiten gestärkt werden. Auch soll die Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten verbessert werden. Die Kommission will ein neues System für den elektronischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden entwickeln, um Arbeitnehmern, die in einem anderen EU-Land arbeiten, die Übertragung ihrer Sozialversicherungsansprüche zu erleichtern. Auch soll die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen weiter vorangetrieben werden. Außerdem ist geplant, die Bürokratie zur Zulassung eines in einem anderen EU-Land gekauften Autos zu reduzieren. Unter http://ec.europa.eu/justice/policies/citizenship/docs/com_2010_603_en.pdf ist der Bericht über die Unionsbürgerschaft in der Entwurfsfassung auf Englisch abrufbar.

Gleichzeitig mit dem Bericht startet die Kommission eine Konsultation über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, welches u. a. die Maßnahmen zu Städtepartnerschaften beinhaltet. Um das Programm für die künftige Förderperiode ab 2014 zu verbessern, wird eine Teilnahme an der Konsultation empfohlen (siehe hierzu den Artikel in dieser *Brüssel Aktuell*-Ausgabe).

Auf dem Weg zu einer Akte für den Europäischen Binnenmarkt

„Ein Binnenmarkt für mehr Wachstum und Vertrauen“ – so titelt die Pressemeldung der Kommission zur von Kommissar Barnier vorgelegten Akte für den Europäischen Binnenmarkt. Die über 50-seitige Mitteilung mit der Aufschrift „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte – Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft – 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben“ birgt für die kommunale Ebene ein ganze Reihe von geplanten Gesetzesvorschlägen der Kommission, die ihrer Meinung nach schon bis Ende 2012 verwirklicht werden sollen. Die 50 Maßnahmen, darunter etliche Gesetzesinitiativen, werden unter die folgenden drei Überschriften gestellt: 1. „Ein starkes, nachhaltiges und faires Wachstum in Partnerschaft mit den Unternehmen“, 2. „Vertrauen wiedergewinnen und die europäischen Bürger in den Mittelpunkt des Binnenmarkts stellen“, 3. „Dialog, Partnerschaft, Evaluierung – die Instrumente einer guten Binnenmarkt-governance“. Aus kommunaler Sicht sind besonders folgende Vorschläge hervorzuheben:

- Vorschlag Nr. 4 und 5 zur Dienstleistungsrichtlinie: 2011 wird die Kommission Maßnahmen zum Verfahren der „gegenseitigen Evaluierung“ der Dienstleistungsrichtlinie (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2010), u. a. im Bereich Dienstleistungen für Unternehmen, vorschlagen. Bis Ende 2011 sollen Initiativen zur Weiterentwicklung des elektronischen Handels im Binnenmarkt eingeleitet werden.

- Vorschlag Nr. 7 zum Weißbuch Verkehrspolitik: 2011 soll ein Weißbuch zur Verkehrspolitik veröffentlicht werden das vorsieht, wie die nach wie vor bestehenden Barrieren zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern und zwischen den nationalen Verkehrssystemen zu beseitigen sind.
- Vorschlag Nr. 11 zum Plan für Energieeffizienz: 2011 soll ein Plan für Energieeffizienz vorgelegt werden, dessen Ziel es ist, das Potenzial für signifikante Energieeinsparungen zu nutzen.
- Vorschlag Nr. 17 zum öffentlichen Vergabewesen: nach Abschluss der laufenden Bewertung der EU-Rechtsvorschriften für das öffentliche Vergabewesen will die Kommission spätestens 2012 auf der Grundlage einer umfassenden Konsultation Legislativvorschläge für eine Vereinfachung und Modernisierung der Vorschriften vorlegen, um eine reibungslosere Auftragsvergabe und eine stärkere Nutzung des öffentlichen Vergabewesens für die Unterstützung anderer Politiken zu ermöglichen.
- Vorschlag Nr. 18 zu Dienstleistungskonzessionen: die Kommission plant für 2011 eine Rechtsetzungsinitiative zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen (siehe *Brüssel Aktuell* 28/2010). Sie ist der Ansicht, dass klare und angemessene Regeln den Unternehmen in der EU einen besseren Marktzugang verschaffen und Transparenz und Gleichbehandlung für alle Wirtschaftsbeteiligten gewährleisten würden. Dies würde ÖPPs fördern und Dienstleistungsnutzer und öffentliche Auftraggeber könnten von einem besseren Preis-Leistungs-Verhältnis profitieren. Die Verbesserung der Bedingungen für eine wettbewerbliche Vergabe von Dienstleistungskonzessionen und der Abbau von Rechtsunsicherheiten wäre einem effizienten Funktionieren der Infrastrukturen förderlich. ÖPPs und Dienstleistungskonzessionen ermöglichten es, langfristige Investitionen in Sektoren wie Energie, Abfallbewirtschaftung und Verkehrsinfrastrukturen zu lenken. Geplant ist ein EU-Rahmen, der die Entstehung solcher Partnerschaften begünstigt, ohne dass die lokalen Behörden dadurch übermäßig belastet würden.
- Vorschlag Nr. 25 zu Diensten von allgemeinem Interesse: die Kommission verpflichtet sich, bis 2011 eine Mitteilung und ein Maßnahmenpaket zu Diensten von allgemeinem Interesse vorzulegen und zu prüfen, ob es angebracht und möglich ist, angesichts der Entwicklung der Grundbedürfnisse der EU-Bürger die Universaldienstverpflichtungen auf weitere Bereiche auszudehnen, möglicherweise auf der Grundlage von Artikel 14 AEUV.
- Vorschlag Nr. 27 zu Energieinfrastrukturen: eine Mitteilung zu den Prioritäten im Bereich der Energieinfrastrukturen von 2020 - 2030 ist geplant, um einen voll funktionsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen. Dazu wird noch 2011 ein neues Finanzierungsinstrument vorgeschlagen.
- Vorschlag Nr. 47 zur Durchsetzung der Binnenmarktregeln: die Kommission plant eine entschlosseneren Politik zur Durchsetzung der Binnenmarktregeln und verpflichtet sich, die mittlere Bearbeitungsdauer von Vertragsverletzungsverfahren zu verringern.
- Vorschlag Nr. 48 zu Konsultationen und Dialog mit Zivilgesellschaft: die Konsultation und der Dialog mit der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung und Durchführung von Rechtsvorschriften soll intensiviert werden. Insbesondere sollen künftig die Standpunkte der Verbraucher, NRO, Gewerkschaften, Unternehmer und Gebietskörperschaften bei Konsultationen, die der Verabschiedung von Vorschlägen vorausgehen, berücksichtigt werden. Dies soll insbesondere in Bezug auf die Arbeit von Sachverständigengruppen der Kommission erfolgen.

Außerdem plant die Kommission u. a. die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie, der Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz, eine neue MwSt.-Strategie, die bessere Umsetzung der Entsenderichtlinie, eine Überprüfung der Richtlinie zur betrieblichen Altersvorsorge, die Verbesserung der Anerkennung der Berufsqualifikationen, des Qualifikationsrahmens für die Ausbildung und eine Initiative für soziales Unternehmertum sowie zu Hypothekenkrediten.

Die deutsche Fassung des Berichts ist unter http://ec.europa.eu/internal_market/smact/docs/single-market-act_de.pdf abrufbar. In einer Konsultation dazu können bis zum **28. Februar 2011** Interessierte unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=smact&lang=de> ihre Meinung zum Dokument abgeben. (AG)

Grünbuch und Konsultation der Kommission zur elektronischen Beschaffung

Die EU-Kommission hat am 18. Oktober ein Grünbuch zur elektronischen Beschaffung („e-Beschaffung“) veröffentlicht und dabei eine Konsultation zur Frage eingeleitet, wie die Nutzung der e-Beschaffung verbessert werden kann. Ziel der Kommission ist es, von interessierten Kreisen Informationen zu erlangen, wie die EU die Mitgliedstaaten unterstützen kann, den elektronischen Beschaffungsprozess zu erleichtern. Die Konsultation läuft bis zum 31. Januar 2011. In diesem Kontext findet am 25. November 2010 eine öffentliche Anhörung statt, die Gelegenheit gibt, während der offenen Konsultation das Grünbuch zu diskutieren. Das Dokument ist der erste Schritt zu einem im Rahmen der „digitalen Agenda für Europa“ (siehe *Brüssel Aktuell* 19/2010) angekündigten Weißbuch zu einer vernetzten e-Beschaffungsinfrastruktur in Europa.

Mit dem Begriff „e-Beschaffung“ definiert die Kommission die Nutzung elektronischer Mittel durch Behörden und Organisationen des öffentlichen Sektors bei der Kommunikation und der Abwicklung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen oder der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten.

Ziele des Grünbuches zum Ausbau der e-Beschaffung in der EU

Bisher werden nur ca. 5 % der Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte elektronisch ausgeschrieben. Die Kommission sieht Handlungsbedarf und zeigt im Grünbuch Möglichkeiten auf, die elektronische Beschaffung zu forcieren und damit für mehr Transparenz bei der Vergabe zu sorgen. Die derzeit entstehenden verschiedenen nationalen Konzepte bei der e-Beschaffung bürden das Risiko, dass neue technische und administrative Hürden die grenzüberschreitende Beteiligung an Ausschreibungen gefährden könnten. Die Kommission schlägt daher rechtliche Anreize, Normungen und technische Interoperabilitätslösungen vor, die die schnellere und effizientere Abwicklung der Beschaffung und damit Kosteneinsparungen zur Folge hätten. Auch würden sich Investitionskosten in e-Beschaffungssysteme in Form von Verwaltungseinsparungen schnell rentieren. Die Analyse des von der Kommission 2004 vorgelegten Aktionsplans zur e-Vergabe (siehe *Brüssel Aktuell* 3/2005) zeige, dass die Technologie zur e-Beschaffung einsatzbereit sei, so der zuständige EU-Kommissar Michel Barnier (F). Das Grünbuch, das ein erster Schritt zur Überarbeitung des bestehenden EU-Rechtsrahmens für das öffentliche Beschaffungswesen ist, ist unter http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2010/e-procurement/green-paper_de.pdf abrufbar. In seiner Einleitung kündigt die Kommission bereits ein weiteres Grünbuch an, das die Reform des derzeitigen EU-Rechtsrahmens für öffentliche Beschaffungen behandeln soll.

Konsultation im Grünbuch e-Beschaffung

Mit der Konsultation zum Grünbuch möchte die Kommission Stellungnahmen einholen, wie die EU es unterstützen kann, das Potenzial der e-Vergabe zur Vereinfachung des öffentlichen Auftragswesens auszuschöpfen. Außerdem soll der Übergang zur Online-Abwicklung durch die richtige Kombination rechtlicher Anreize und Instrumente beschleunigt und Unternehmen grenzüberschreitend die Beteiligung an e-Vergabeverfahren erleichtert werden. Die Fragen zur Evaluierung des Standes der e-Beschaffung in Europa und die Vorschläge zur Überwindung von Problemen, die die Verbreitung und Nutzung der e-Beschaffung im Binnenmarkt behindern, sind im Grünbuch aufgeführt. So wird u. a. die Frage gestellt, ob das EU-Recht regeln sollte, dass künftig elektronische Verfahren für von EU-Richtlinien erfasste Beschaffungen verbindlich vorgeschrieben werden sollen. Die Kommission bittet alle Interessierten zu den aufgeworfenen Fragen unter der E-Mail-Adresse markt-consult-eproc@ec.europa.eu Stellung zu nehmen. Die Antworten sollen 2011 in die Erarbeitung eines EU-Programms von Maßnahmen zum Ausbau der e-Beschaffung einfließen. Weitere Hinweise zur Konsultation, die bis zum 31. Januar 2011 läuft, können unter http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2010/e-procurement_en.htm# auf Englisch abgerufen werden.

Neue Datenbank e-CERTIS

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Grünbuchs und der Konsultation stellte die Kommission auch eine neue Datenbank zur e-Beschaffung mit dem Namen „e-CERTIS“ vor. Dieses Instrument soll es Bietern und öffentlichen Auftraggebern erleichtern, die zur EU-weiten Ausschreibung oberhalb der Schwellenwerte erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen.

Insbesondere soll die Datenbank öffentliche Auftraggeber bei der Festlegung, welche Dokumente sie von den Bietern verlangen müssen oder akzeptieren können, unterstützen. Mit dem Online-Katalog der in den 27 Mitgliedstaaten am häufigsten verlangten Unterlagen können solche Dokumente und ihre jeweilige lokale Entsprechung ermittelt werden. Die Datenbank ist unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/e-certis/index_de.htm abrufbar.

Öffentliche Anhörung der Kommission zur elektronischen Beschaffung in Brüssel

Als nächsten Schritt zur Grünbuch-Konsultation führt die EU-Kommission am **25. November 2010** eine öffentliche Anhörung zur e-Beschaffung durch. Die Konferenz soll die Herausforderungen und Chancen für die öffentliche Verwaltung bei der Umstellung auf e-Beschaffung aufzeigen und richtet sich unter anderem an Behörden und zentrale Beschaffungsstellen, IT-Anbieter und sonstige Interessierte. Dabei sollen Wege zur verstärkten Nutzung und Erleichterung der grenzüberschreitenden e-Vergabe innerhalb des Binnenmarktes aufgezeigt werden. Das Programm zur Veranstaltung in Brüssel kann unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/eprocurement/open-hearing/programme_en.pdf in englischer Sprache abgerufen werden. Die Anmeldung kann online unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=eprocurement> vorgenommen werden. (AG)

III. Förderprogramme

Konsultation zum künftigen Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ab 2014

Zur Vorbereitung der neuen Generation des EU-Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ von 2014–2020 hat die EU-Kommission am 27. Oktober eine Online-Konsultation lanciert. Ziel der Umfrage ist es, Meinungen über die allgemeinen Ziele, den Verbreitungsmechanismus, die Themen und finanziellen Aspekte einzuholen, die in der nächsten Programmfassung enthalten sein sollten. Die Ergebnisse der Konsultation werden in den Vorschlag der Kommission für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein neues Programm von 2014–2020 einfließen. Die Konsultation läuft noch bis zum 5. Januar 2011.

Aktuelles EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (2007–2013) fördert die aktive europäische Bürgerschaft. Ziel ist es, das Gefühl der Zugehörigkeit zur EU, mehr Toleranz und Verständnis füreinander und eine europäische Identität zu entwickeln.

Das Programm wird in den vier Aktionen „Aktive Bürger/innen für Europa“ (Kommunalpartnerschaften, Bürgerprojekte, flankierende Maßnahmen) „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (strukturelle Unterstützung und Projektförderung für Forschungseinrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf EU-Ebene), „Gemeinsam für Europa“ (Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien, Informations- und Verbreitungsinstrumente), und „Aktive europäische Erinnerung“ (Erhaltung von Gedenkstätten für Opfer des Nationalsozialismus und Stalinismus), umgesetzt. Das Gesamtbudget des Programms für 2007–2013 beträgt 215 Millionen €.

Halbzeitbewertung des aktuellen Programms und künftiger Zuschnitt

Die Kommission folgert aus der Halbzeitbewertung des Programms, dass dieses äußerst relevant und wirksam ist, um die Ziele zu erreichen. Sie ist der Auffassung, dass die neue Ausrichtung auf dem bisher Erreichten aufbauen und noch einen Schritt weiter gehen sollte. Die Bürger sollen es dazu nutzen, die europäische politische Agenda zu beeinflussen und sich bei der Umsetzung der Entscheidungen in den jeweiligen Politikbereichen zu engagieren. Das neue Programm sollte nach dem Wunsch der Kommission daher ein Mittel zur Stärkung der demokratischen Legitimität der EU und zur Schaffung von Mehrwert für die Gesellschaften in Europa sein.

Das Ziel des aktuellen Programms, die sog. „aktive Bürgerschaft“ ist definiert als die Beteiligung an der Zivilgesellschaft, dem sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben und beinhaltet neue und weniger konventionelle Formen wie z. B. themen- bzw. projektbezogenes politisches Engagement.

Die neue Fassung des Programms ab 2014 sollte nach Meinung der Kommission die Bürgerbeteiligung fördern und sicherstellen, dass die geförderten Aktivitäten Wirkung zeigen und ihre Ergebnisse für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind. Die EU möchte individuelle und kollektive Projekte, die Fragen von öffentlichem Belang behandeln – vorrangig solche der europäischen Agenda – fördern. Diese Aktionen bilden eine wertvolle Ergänzung der klassischen institutionellen Mechanismen zur Stärkung der Rechenschaft der EU-Institutionen gegenüber den Bürgern sowie untereinander.

Link zur Online-Konsultation

Insbesondere Kommunen und Partnerschaftsvereine, die an der Fördermaßnahme der EU für Kommunalpartnerschaften interessiert sind, sind aufgerufen, sich an der Online-Konsultation zu beteiligen. Der Fragebogen in deutscher Sprache besteht teilweise aus multiple-choice Fragen sowie Textfeldern und kann unter <http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=Programme&lang=de> aufgerufen und direkt online verschickt werden. Die Befragung läuft noch bis zum 5. Januar 2011. (AG)

IV. EU-Depeschen

Weitere Stärkung des Europäischen Parlaments durch neue Rahmenvereinbarung mit EU-Kommission:

Am 20. Oktober trat die jüngste Rahmenvereinbarung zur Regelung der Beziehungen zwischen EU-Kommission und Europäischem Parlament in Kraft. Zuvor war sie im Parlamentsplenum mit großer Mehrheit angenommen worden. Die für die Dauer von fünf Jahren getroffene Vereinbarung stellt einen weiteren entscheidenden Schritt zu der durch den Vertrag von Lissabon vorgesehenen Stärkung des Europäischen Parlaments dar. Die Vereinbarung bringt Verbesserungen hinsichtlich der Rolle des Parlaments insbesondere im Gesetzgebungsverfahren, bei der parlamentarischen Kontrolle, bei internationalen Verhandlungen sowie der Kommissionspflicht bzgl. der Erteilung von Auskünften und ihrer Anwesenheit bei Anhörungen im Parlament. Der Rat hat hingegen bereits erklärt, durch die Vereinbarung sei das institutionelle Gleichgewicht zwischen den Organen gestört und die durch die Verträge dem Parlament eingeräumten Befugnisse überschritten. Die Rahmenvereinbarung ist in der Entwurfsversion einsehbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0366+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-1>. (Pr/Do)

EP-Ausschuss beschäftigt sich mit Pensions- und Rentensystemen: Am 26. Oktober tauschten sich die Mitglieder des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des EU-Parlaments mit den Sozialpartnern unter dem Motto „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ aus. Grundlage der Diskussion bildete dabei das von der Kommission am 7. Juli veröffentlichte Grünbuch mit gleichem Titel (vgl. *Brüssel Aktuell* 27/2010). Der Ausschuss bereitet derzeit unter Federführung der niederländischen Berichterstatterin, Ria Oomen-Ruijten (EVP), einen Initiativbericht zur Thematik vor. Trotz unterschiedlicher Vorstellungen bestand unter den Diskutanten Einigkeit darüber, dass das Subsidiaritätsprinzip seitens der EU unbedingt einzuhalten sei und die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten liege. So betonte der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Thomas Mann (D, EVP), sollte die Kommission planen, die Eigenständigkeit der Alterssicherungssysteme in der EU abzuschaffen, ein einheitliches europäisches Rentenalter einzuführen sowie die Angemessenheit von Ruhestandseinkommen zentral festzulegen, so sei dies eine Kampfansage an die Mitgliedsstaaten. Die Kommission versuche überdies durch das Grünbuch, ihren gescheiterten Richtlinienentwurf zur Betriebsrente wiederzubeleben. Eine Debatte über den ersten Berichtsentwurf soll am 22. November 2010 in einer Sondersitzung des Ausschusses mit Experten geführt werden. Am 1. Februar 2011 soll der Bericht dann insgesamt abgestimmt werden. Hintergrundinformationen der Berichterstatterin sind auf Englisch unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/dv/pensionsbackground/_pensionsbackground_en.pdf abrufbar. (Ec)

EU-Kommission veröffentlicht Bericht über fünf Jahre Verbraucherschutz in Europa: Die Kommission hat am 12. Oktober einen Bericht anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ) veröffentlicht. Bei diesen von der Kommission und den Mitgliedstaaten finanzierten Einrichtungen können Verbraucher bei Beschwerden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Einkäufen unentgeltlich beraten werden. Die Beratungsstellen, die sich in jedem EU-Mitgliedstaat sowie in Norwegen und Island befinden, erreichen in der Hälfte der Verbraucherbeschwerden eine gütliche Einigung. In Deutschland können sich Verbraucher an das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel unter <http://www.evz.de/UNI128773799718688/doc1A.html> und an Euro-Info für Verbraucher in Kehl, <http://www.euroinfo-kehl.eu/> wenden. Der Bericht der Kommission ist auf Englisch unter http://ec.europa.eu/consumers/ecc/docs/5th_anniversary_report_2005-2009_en.pdf abrufbar. (AG)

OSMOSE-Awards prämiieren „best practice“-Beispiele im öffentlichen Verkehrswesen: Noch bis zum **30. November 2010** können sich lokale und regionale Behörden für die „Osmose“-Awards bewerben. Dieser bereits zum zweiten Mal verliehene Preis geht an Städte, die innovative Konzepte in ihren öffentlichen Personennahverkehrssystemen entwickelt haben, um sich künftigen Herausforderungen auf diesem Gebiet in effektiver und nachhaltiger Weise anzunehmen. Er wird im Rahmen des NICHES+-Projekts organisiert, welches durch das siebte Rahmenprogramm der Generaldirektion Forschung der EU-Kommission finanziert wird und zum Ziel hat, den ÖPNV effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Interessierte Städte können sich in fünf Kategorien bewerben: Innovative Konzepte zur besseren Nutzbarkeit des ÖPNV, effiziente Planung und Nutzung von Infrastruktur und Anschlussstellen, Zentren für Verkehrsmanagement, automatisierte und raumeffiziente Verkehrssysteme und integrierte Ansätze in der ÖPNV-Innovation. Die Gewinner des Preises werden zur Abschlusskonferenz des NICHES+-Projekts in London im April 2011 eingeladen sowie im nächsten NICHES+-Katalog zur ÖPNV-Innovation präsentiert. Das Anmeldeformular kann von der Website www.niches-transport.org heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter <http://www.niches-transport.org/index.php?id=74> und http://www.niches-transport.org/fileadmin/NICHESplus/disseminationmaterial/OSMOSE_Awards_-_Promotional_leaflet_final.pdf zu finden. (Pr/AG)

Projektentwicklungsworkshop zu INTERREG IV B Nordwesteuropa in Würzburg: Am **22. November 2010** findet in Würzburg ein Workshop zum EU-Förderprogramm INTERREG IV B Nordwesteuropa (NWE) statt, der Hilfestellung für Anträge und Projektbeteiligungen zum kommenden Projektaufruf im Frühjahr 2011 gibt. Experten der deutschen Kontaktstelle und des Programmsekretariats aus Lille geben Auskunft zu Fördermöglichkeiten und beurteilen Projektideen. Das Angebot richtet sich an Interessenten aus dem öffentlichen und privaten Bereich (Kommunen, Regional- und Landesbehörden, Verbände, Vereine, Hochschulen und Forschungseinrichtung sowie KMU). Der NWE-Programmraum umfasst in Bayern die Regierungsbezirke Schwaben, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken, wobei sich auch Partner aus den übrigen bayerischen Regierungsbezirken an NWE-Projekten beteiligen können. Auch Baden-Württemberg ist am NWE-Programm beteiligt. Programm und Anmeldeformular zur kostenlosen Veranstaltung sind bei der deutschen Kontaktstelle INTERREG IVB Nordwesteuropa, Frau Eva C. Lupprian, Tel.: (0)211 837 4149, E-Mail: nwe-contactpoint@stk.nrw.de erhältlich. Anmeldungen werden bis zum **11. November 2010** aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten erbeten. Unter http://www.interreg.de/cln_015/sid_3529F458B234D1F5B7058391C5719B5B/INTERREG/DE/Home/homepage__node.html?__nnn=true und <http://www.nweurope.eu/> sind Informationen zu INTERREG erhältlich. (AG)

„European Green Capital Award“ – Gewinner für 2012 und 2013 jetzt bekannt: Am 22. Oktober wurden in Stockholm die Gewinner des European Green Capital Awards für 2012 und 2013 bekannt gegeben. Die nordspanische Stadt Vitoria-Gasteiz wird im Jahr 2012 den Titel der Umwelthauptstadt Europas tragen. Für das Jahr 2013 wurde die Stadt Nantes im Westen Frankreichs ausgewählt. Nominiert waren neben Nürnberg auch Barcelona und Malmö (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/10). Mehr Informationen sind unter http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/green_cities_submenu/awardwinner_2012.html zu den Siegern Vitoria-Gasteiz und Nantes unter http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/green_cities_submenu/awardwinner_2013.html erhältlich. (Pr/NH)

Programm „Zurück in die Schule“ findet zum vierten Mal statt: Im vierten Jahr in Folge findet noch bis zum 3. November 2010 das Programm „Back to school“ statt. Dieses Programm fördert die eintägige Rückkehr von Mitarbeitern der EU-Institutionen an ihre früheren Schulen, um dort über ihre Tätigkeit bei der EU zu berichten. So besuchte z. B. die Vize-Präsidentin der Kommission und EU-Kommissarin Viviane Reding am 28. Oktober ihre ehemalige Schule in Luxemburg, wo sie mit den Schülern die europäische Politik, Erfolge und Herausforderungen diskutierte. „Back to school“ wurde während der deutschen Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 initiiert und soll Schülern anhand persönlicher und praktischer Erfahrungen von EU-Beamten das Thema Europa näher bringen. Mehr Informationen zu dem Programm und den Teilnahmemöglichkeiten sind unter http://ec.europa.eu/news/eu_explained/100819_de.htm und <http://www.springday2010.net/ww/de/pub/spring2010/about/events.htm> zu finden. (Pr/AG).